

Informationen zur Übermittagsbetreuung KleeFrESch

1. Die KleeFrESch Leitung entscheidet über die Aufnahme ins KleeFrESch.
2. Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Halbjahr geschlossen und verlängert sich automatisch für die Dauer eines Schuljahres, sofern der Vertrag nicht bis zum Ende des Halbjahres gekündigt wird. Eine Kündigung der Betreuung ist nur zum Halbjahr möglich.
3. Die Teilnahme an den Angeboten des KleeFrESchs ist für die Dauer des Vertrages verpflichtend.
4. Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen (insbesondere bei Verletzung der Teilnahmepflicht, Verletzung der Zahlungspflichten hinsichtlich Essensbeitrag, Elternbeitrag). Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag in Absprache mit dem Schulträger zum Monatsende aus pädagogischen Gründen kündigen.
5. Der Trägerverein erhebt und zieht einen Essensbeitrag von zurzeit pauschal monatlich 50 Euro bis vier Tage und 25 Euro bis zwei Tage für das Mittagessen ein.
6. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahres-Ende. Bei bestehendem Interesse muss das Kind erneut angemeldet werden.

Ergänzende Vertragsbedingungen

Essensbeitrag:

1. Der Jahresessensbeitrag in Höhe von zurzeit 600 Euro, beziehungsweise 300 Euro wird gleichmäßig auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1. September 2018 bis 31. August 2019, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt, das heißt die Beiträge sind erstmalig für September 2018 bis letztmalig August 2019 durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien.
2. Der Essensbeitrag ist monatlich zum ersten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von 5 Euro je erfolgtem Einlösungsversuch sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (zum Beispiel aufgrund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Leistungsbescheid der jeweiligen Behörde im KleeFrESch vorliegt. Sofern kein entsprechender Leistungsbescheid vorliegt, muss der reguläre pauschale Essensbeitrag in Höhe von zurzeit 50 Euro, beziehungsweise 25 Euro monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden.